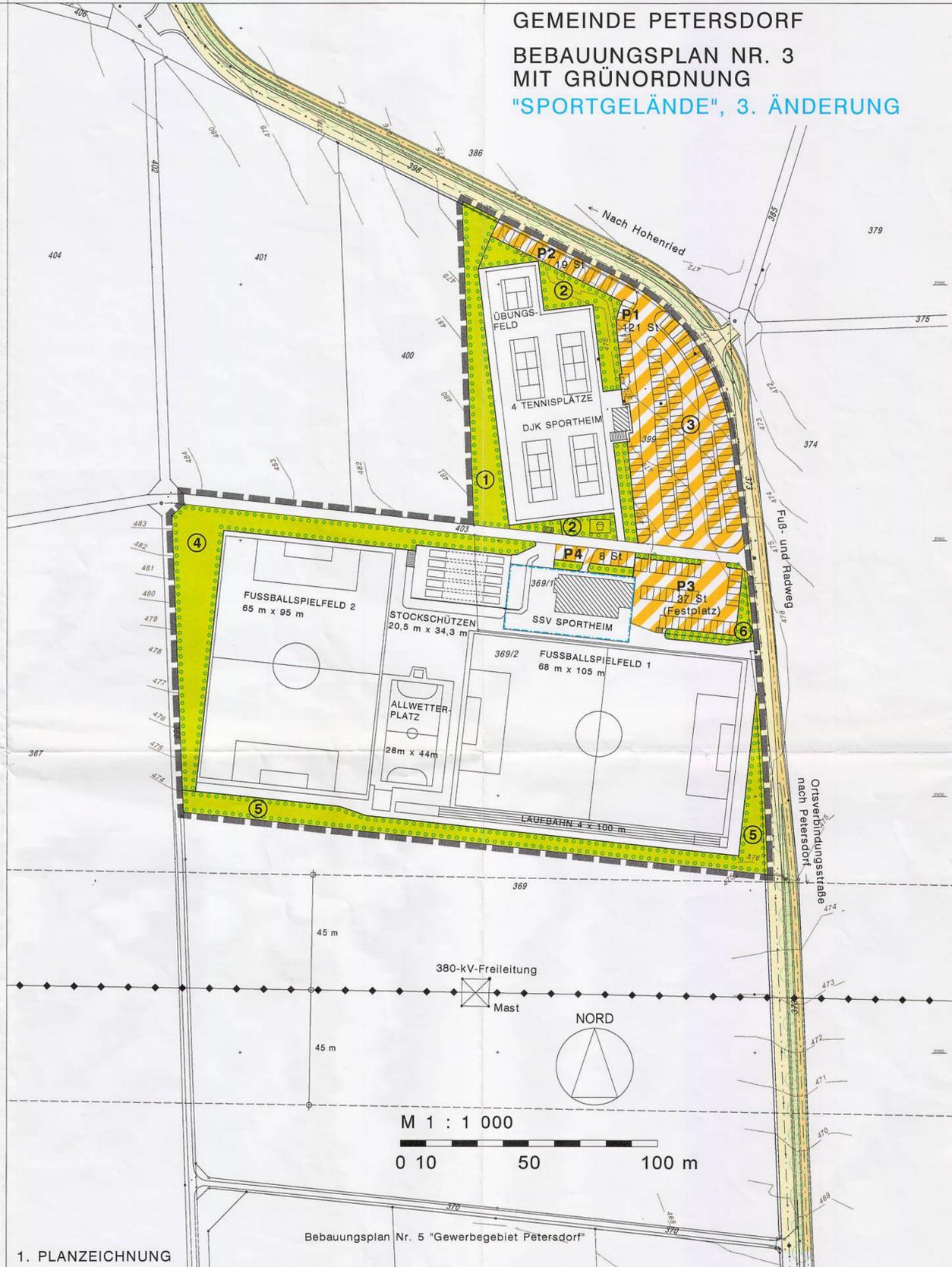


GEMEINDE PETERSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 MIT GRÜNORDNUNG

"SPORTGELÄNDE", 3. ÄNDERUNG



1. PLANZEICHNUNG

2. ZEICHENERKLÄRUNG

- | | |
|--|--|
| <p>a) für die Festsetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Baugrenze öffentliche Parkflächen P1 - P4 mit Anzahl der Stellplätze (ca.) Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (Maßnahmen siehe Ziffer 3.1) Kinderspielplatz | <p>b) für die Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> Bestehende Flurstücksnummern Bestehende Flurstücksgrenzen Bestehende Gebäude Bestehende Geländehöhen (m ü. NN) Fuß- und Radweg |
|--|--|

3. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die Gemeinde Petersdorf erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S 2141), des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - (GVBl. S. 433) und des Art. 23 der Gemeindeordnung - GO - für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1) folgenden

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG PETERSDORF NR. 3 "SPORTGELÄNDE", 3. ÄNDERUNG

als Satzung.

1. **Inhalt des Bebauungsplanes**
Für das Gebiet "Sportgelände", 3. Änderung gilt die vom Architekturbüro Dipl.-Ing. Wilfried Wurtz ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung vom 15.10.1991 in der Fassung vom 18.06.2001, die zusammen mit den nachstehenden Vorschriften den Bebauungsplan bilden.

2. **Art der Nutzung**
2.1 Das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegende Gebiet wird als Sportgelände festgesetzt.
2.2 Zulässig sind:
2.2.1 Sportanlagen
- 2 Fußballspielfelder
Dazu eine überdachte Sitztribüne im Rahmen der Baugrenzen.
Zum Fußballspielfeld 1 wird im Bereich zwischen der Sitztribüne und den Stockschützenbahnen, ein Stehwall mit bis 2,5 m Höhe innerhalb der Baugrenze zugelassen.
- 4 Tennisplätze mit einem Übungsfeld
- 1 Allwetterplatz
- 1 100 m-Laufbahn
- 1 Stockschützenanlage mit 5 Bahnen

2.2.2 Einfriedungen
Einfriedungen in Maschendraht sind bis 5,0 m Gesamthöhe zulässig. Geschlossene Einfriedungen, z. B. Holzwände und Hecken sind bis 3,0 m zulässig.
2.2.3 Gebäude
- Ein Sportheim innerhalb der festgesetzten Baugrenze.
- Sonstige für den Sportbetrieb erforderliche Gebäude (max. 2) für das erste bis zu 150 m², für das zweite bis zu 50 m² Geschossfläche.

2.2.4 Verkehrsflächen
- Flächen für den Fahrverkehr
- Flächen für den ruhenden Verkehr
- Fußwege
2.3 Nebenanlagen
Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO (z. B. Kassenhäuschen, Leertgutcontainer, ...) sind sowohl innerhalb als auch außerhalb der Baugrenzen nur ausnahmsweise zulässig.

3. **Grünordnung**
3.1 Pflanzgebot
Die Flächen mit Pflanzgebot (Nrn. 1 - 6) sind mit heimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Sämtliche Pflanzungen sind vom jeweiligen Grundstückseigentümer im Wuchs zu fördern, zu pflegen und vor Zerstörung zu schützen. Ausgefallene Gehölze sind zu ersetzen. Abweichungen bei der Verteilung der einzelnen Pflanzenarten sind zulässig, wenn die Summe der Bepflanzungen eingehalten wird.

Pflanzenarten und Mindestpflanzgrößen	Pflanzflächen mit Nr. und Fläche in m ² (ca.)						Summe
	1 (1300)	2 (1300)	3 (750) (P1+2)	4 (2400)	5 (1900)	6 (400) (P3+4)	

Bäume Stammumfang 16 - 18 cm							61
1 Aesculus hippocastanum Kastanie	--	--	--	--	--	2	2
2 Acer platanoides Spitzahorn	2	--	10	--	2	2	16
3 Prunus avium Vogelkirsche	--	--	3	--	2	2	7
4 Quercus robur Stieleiche	--	--	--	2	2	2	6
5 Tilia cordata Winterlinde	3	--	15	1	7	4	30

Heister 2 x verpflanzt, 200 - 250 cm							618
6 Acer platanoides Spitzahorn	15	8	--	35	30	--	88
7 Acer pseudoplatanus Bergahorn	15	10	--	45	35	--	105
8 Tilia cordata Winterlinde	15	10	--	45	35	--	105
9 Sorbus aucuparia Ebersche	10	7	--	35	30	5	87
10 Quercus robur Stieleiche	10	7	--	30	20	--	67
11 Fraxinus excelsior Esche	10	10	--	35	30	--	85
12 Carpinus betulus Hainbuche	10	6	--	30	25	10	81

Sträucher 2 x verpflanzt, 60 - 100 cm							5721
13 Acer campestre Feldahorn	60	30	--	170	140	--	400
14 Cornus mas Kornelkirsche	30	12	--	70	50	10	172
15 Cornus sanguinea Hartriegel	50	25	50	145	130	20	420
16 Cornus alba Hartriegel	15	7	--	40	35	5	102
17 Cornus avellana Hundsdorje	50	25	--	145	130	--	350
18 Crataegus monogyna Weißdorn	40	20	--	120	90	--	270
19 Euonymus europaeus Pfaffenhütchen	30	12	--	70	70	--	182
20 Lonicera xylosteum Heckenkirsche	70	35	150	210	200	25	690
21 Linocera tatarica Heckenkirsche	45	25	--	150	130	30	380
22 Ligustrum vulgare Liguster	80	30	200	300	80	30	720
23 Prunus spinosa Schlehdorn	45	20	--	110	100	--	275
24 Rosa pimpinellifolia Bibernellrose	35	20	--	110	100	--	265
25 Rosa carina Hundsdorje	55	25	--	150	130	--	360
26 Ribes alpinum Alpenjohannisbeere	75	40	200	240	190	45	790
27 Sambucus nigra Holunder	15	10	--	50	35	--	110
28 Viburnum lantana Wolliger Schneeball	30	10	50	80	50	15	235

3.2 Flächenbefestigung
Die Versiegelung von Flächen ist auf ein Minimum zu beschränken. Parkplätze sind mit Schotterrasen, Rasensteinen oder Rasenpflaster herzustellen.

3.3 Böschungen
Böschungen dürfen nicht steiler als 1 : 1,5 sein.

4. **Inkrafttreten**
Der Bebauungsplan in der Fassung der 3. Änderung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Hinweis: Dieser Bebauungsplan ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.

Gemeinde Petersdorf
Petersdorf, den 21.06.2001

1. Bürgermeister

4. **VERFAHRENSVERMERKE**

4.1 **Aufstellung**
Der Bebauungsplan wurde am 08.05.1993 rechtskräftig.

4.2 **1. Änderung**
Eine 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 26.03.1997 rechtskräftig.

4.3 **2. Änderung**
Eine 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 28.08.1997 rechtskräftig.

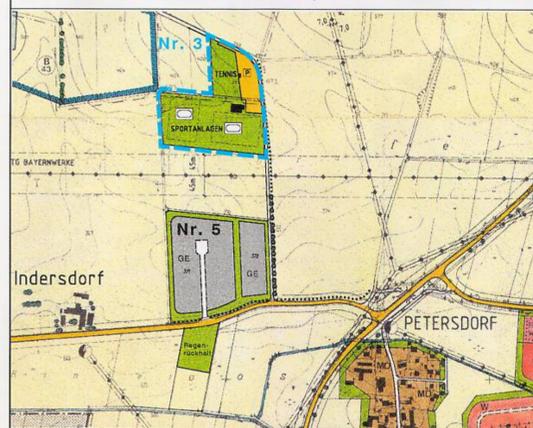
4.4 **3. Änderung**
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.04.2001 bis 18.05.2001 öffentlich ausgelegt. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.06.2001 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die 3. Bebauungsplanänderung wurde am 22.06.2001 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Gemeinde Petersdorf
Petersdorf, den 25.06.2001

1. Bürgermeister

GEMEINDE PETERSDORF BEBAUUNGSPLAN NR. 3 MIT GRÜNORDNUNG "SPORTGELÄNDE", 3. ÄNDERUNG



AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1 : 10 000

RECHTSKRÄFTIGE FERTIGUNG

PLANZEICHNUNG, SATZUNGSTEXT, BEGRÜNDUNG

ENTWURF VOM 15.10.1991 FASSUNG VOM 18.06.2001

<p>ARCHITEKT DIPL.-ING. WILFRIED WURTZ TAITING AM SCHEURINGER BERG 5 86453 DASING TEL. 08205 / 557</p>	<p>GEMEINDE PETERSDORF 86574 PETERSDORF VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT 86447 AINDLING LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG REGIERUNGSBEZIRK SCHWABEN</p>
--	--